

17.1. Wesen und Begriff der sozialistischen Gesetzlichkeit

17.1.1. Die sozialistische Gesetzlichkeit —

Wesenszug des politischen Systems der sozialistischen Gesellschaft

Die sozialistische Gesetzlichkeit ist ein Wesenszug des gesamten politischen Systems des Sozialismus; die Einheit von Macht, Demokratie und Gesetzlichkeit ist bestimmend für das Wirken dieses Systems.

Dies findet seinen Ausdruck in der Verfassung der UdSSR vom 7. Oktober 1977 (Art. 4). Sie ist von dem Geist durchdrungen, zur Festigung von Gesellschaft und Staat die sozialistische Gesetzlichkeit im Interesse des ganzen Volkes und jedes einzelnen Bürgers auszugestalten und zu garantieren.

Nach der sowjetischen Verfassung ist

- die Gesetzlichkeit Grundlage des Wirkens aller Elemente des politischen Systems des Sozialismus
- die Pflicht zur Einhaltung der Gesetze durch Staatsfunktionäre und Bürger, durch staatliche Organe, Betriebe und gesellschaftliche Organisationen gleichermaßen hohe verfassungsrechtliche Verpflichtung
- jeder Bürger berechtigt, den Schutz seiner Rechte und Freiheiten zu beanspruchen und selbst aktiv am Kampf gegen Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit teilzunehmen.

Die sozialistische Gesetzlichkeit ist eine grundlegende Methode der Machtausübung des sozialistischen Staates. Sie besteht in der wirksamen Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse mittels des Rechts, das von dem staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, gesellschaftlichen Organisationen und Bürgern einheitlich befolgt und verwirklicht wird. *Die sozialistische Gesetzlichkeit erfordert, alle jene gesellschaftlichen Verhältnisse, die der rechtlichen Gestaltung und des rechtlichen Schutzes bedürfen, rechtlich zu regeln sowie die strikte Einhaltung der rechtlichen Regelungen von allen Bürgern, Staatsorganen, Kollektiven und Organisationen.¹*

In der marxistisch-leninistischen rechtstheoretischen Literatur gibt es unterschiedliche Auffassungen über den Begriff der sozialistischen Gesetzlichkeit.² Da es sich bei der Gesetzlichkeit um eine vielseitige Erscheinung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens handelt, wird sie als „Methode“, „Tätigkeits- und Organisationsprinzip“ oder „Regime“ gekennzeichnet.³

Gesetzlichkeit und objektive Gesetzmäßigkeit hängen engstens zusammen. Die

- 1 Aus der Vielzahl von Veröffentlichungen zu dieser Thematik seien genannt: J. A. Lukaschewa, Sozialistisches Rechtsbewußtsein und Gesetzlichkeit, Berlin 1976; W. M. Schapko, Begründung der Prinzipien der staatlichen Leitung durch W. I. Lenin, Berlin 1970; D. A. Kerimow, Freiheit, Recht und Gesetzlichkeit in der sozialistischen Gesellschaftsordnung, Berlin 1962; H. Klenner, Formen und Bedeutung der Gesetzlichkeit als einer Methode in der Führung des Klassenkampfes, Berlin 1953; Staatsrecht der DDR, Lehrbuch, Berlin 1977, Kapitel 12.
- 2 Vgl. marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 4, Berlin 1976, S. 40 f., S. 80 ff.
- 3 Vgl. G. Haney/I. Wagner, Grundlagen der Theorie des sozialistischen Staates und Rechts, Bd. II, Leipzig 1967, S. 233.